

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Harald Terpe, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/888 –**

Weiterentwicklung der Tabaksteuer als Präventionsinstrument

Vorbemerkung der Fragesteller

„Die Verringerung des Tabakkonsums und ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens sind vordringliche gesundheitspolitische Ziele“, so positioniert sich die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Ausgaben für Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen“ (Bundestagsdrucksache 17/12414).

Ein Instrument der Tabakprävention sind die Steuern auf Tabakprodukte.

In der im Februar 2014 veröffentlichten Studie „Tabakprävention in Deutschland – was wirkt wirklich?“ des Deutschen Krebsforschungszentrums wird das Fazit gezogen: „In Deutschland wurden [...] mehrere Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums umgesetzt. Den größten Anteil am Rückgang der Anzahl jugendlicher Raucher hatten gesetzliche Maßnahmen, die alle Jugendlichen erreichen, insbesondere Tabaksteuererhöhungen und Nichtraucherschutzgesetze.“ Weiter werden in der Studie Hinweise dafür gefunden, „dass sich nur deutliche Steuererhöhungen auf den Tabakkonsum auswirken, geringe hingegen nicht.“

Die Tabaksteuern wurden zwischen den Jahren 2002 und 2005 in deutlichen Schritten erhöht, während das Tabaksteuergesetz seit der letzten Änderung im Jahr 2010 für den Zeitraum 2011 bis 2015 nur Anhebungen in kleinen Schritten vorsieht. Die derzeit letzte Erhöhung der Tabaksteuer ist für den 1. Januar 2015 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der letzten beschlossenen Stufe der Tabaksteuererhöhungen und der Bedeutung der Tabaksteuer für die Tabakprävention stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung weitere Schritte zur Weiterentwicklung der Tabaksteuer unternimmt. Während der Koalitionsvertrag keine Maßnahmen vorsieht, gibt es laut Medienberichten Konsultationen zwischen der Tabaklobby und Regierungsvertretern. So berichtet „DIE WELT Online“ am 9. Februar 2014 dass „in den nächsten Wochen [...] zwischen der Industrie und dem dafür verantwortlichen Finanzministerium erste Gespräche über die Steueranhebungen der kommenden Jahre geführt [werden].“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im „DIE WELT Online“-Artikel vom 9. Februar 2014 getroffene Aussage, dass „in den nächsten Wochen [...] zwischen der Industrie und dem dafür verantwortlichen Finanzministerium erste Gespräche über die Steueranhebungen der kommenden Jahre geführt [werden].“ ist nicht zutreffend. Weder hat es Gespräche über Steueranhebungen gegeben, noch sind diese vorgesehen. Es gelten weiterhin die Aussagen des Berichts über die Auswirkungen des Tabaksteuermodells (2012), der mit Schreiben vom 31. August 2012 durch den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt worden ist.

1. Inwieweit gab es seit Jahresbeginn Gespräche zwischen Angehörigen der Bundesministerien oder des Bundeskanzleramtes und Vertreterinnen und Vertreter der Tabakindustrie?

Falls es Gespräche gab,

- a) welchen Inhalt hatten die Gespräche,
- b) wie viele Gespräche wurden geführt (bitte nach Bundesministerien sowie nach Referats-, Abteilungsleiter-, Staatssekretärs- und Bundesministeriebene aufschlüsseln),
- c) im Auftrag welcher Unternehmen oder Verbände haben Vertreterinnen und Vertreter mit Angehörigen der Bundesministerien Gespräche geführt?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargelegt, gab es keine derartigen Gespräche.*

2. Falls Gespräche stattgefunden haben, wie werden diese Gespräche nach den internationalen Standards, die in den Leitlinien zum Artikel 5.3 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Tabakkontrolle auch von Deutschland akzeptiert wurden, dokumentiert und öffentlich gemacht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.*

3. Inwieweit plant die Bundesregierung, das Tabaksteuergesetz bis zum Jahr 2017 zu ändern, und wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Eine Änderung des Tabaksteuergesetzes ist voraussichtlich aufgrund der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (Tabakprodukt-Richtlinie) erforderlich, da die Richtlinie u. a. abweichende Regelungen zum Mindestinhalt von Packungen für Zigaretten und Feinschnitt enthält. Die Richtlinie wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und muss anschließend innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Darüber hinausgehende konkrete Planungen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes bestehen derzeit nicht.

* Siehe Bundestagsdrucksache 18/1368.

4. Inwieweit erwartet die Bundesregierung Änderungen im Europäischen Recht, die eine Änderung des Tabaksteuergesetzes notwendig machen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung, Zigaretten und Feinschnitt nach Tabakgewicht einheitlich zu besteuern?

Es gibt keine Planungen für eine nach Tabakgewicht einheitliche Besteuerung von Zigaretten und Feinschnitt. Eine derartige Besteuerung wäre auch vor dem Hintergrund der Richtlinie 2011/64/EU des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren nicht zulässig.

6. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Tabaksteuererhöhungen und Nichtraucherschutzgesetze einen größeren Einfluss auf den Rückgang des Tabakkonsums hatten als andere Präventionsinstrumente, und auf welchen Studien oder Statistiken beruft sich die Bundesregierung dabei?

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Rückgang des Tabakkonsums auf die in den vergangenen Jahren gebündelt durchgeführten strukturellen (Tabaksteuererhöhungen, Umsetzung Tabakwerberichtlinie, Nichtraucherschutzgesetze), massenmedialen (Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA – und anderer), settingbezogenen (z. B. Aktivitäten in Schulen wie der Schulklassenwettbewerb „be smart don’t start“) und verhaltenspräventiven Maßnahmen, die sich an die Einzelnen richten, zurückzuführen. Aus Sicht der Bundesregierung lässt sich die Wirkung einzelner Maßnahmen, die im zitierten Papier des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) aufgeführt sind, nicht nach ihrem jeweiligen Anteil aufschlüsseln. Die positiven Entwicklungen sind nach Ansicht der Bundesregierung gerade auf das abgestimmte, konzertierte Vorgehen mit Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention („Policy Mix“) zurückzuführen.

Dies belegen die von der BZgA regelmäßig durchgeführten Repräsentativerhebungen für den Bereich der Kinder und Jugendlichen. Danach befinden sich die Zahl der rauchenden Jugendlichen seit dem Jahr 2011 auf einem historischen Tief und die Zahl der Jugendlichen, die noch nie geraucht haben, auf einem historischen Hoch.

Nach den Daten des Robert Koch-Instituts aus der GEDA-Studie (Gesundheit in Deutschland aktuell) ist auch die Raucherprävalenz unter Erwachsenen seit 2009 rückläufig, wobei auch hier der Rückgang in den jüngeren Altersgruppen höher liegt.

7. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Deutschen Krebsforschungszentrums, weitere deutliche Tabaksteuererhöhungen vorzunehmen, um Jugendliche dauerhaft vom Rauchen abzuhalten?

Wissenschaftliche Untersuchungen wie z. B. die Repräsentativbefragungen der BZgA belegen, dass jugendliche Raucherinnen und Raucher preissensibel reagieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem ein umfassendes Maßnahmenbündel (siehe Antwort zu Frage 6) dazu beigetragen hat, dass das Rauchverhalten von Jugendlichen deutlich gesunken ist. Weitere Maßnahmen, wie die im Rahmen der Novellierung der Tabakproduktrichtlinie beschlossenen (wie z. B. Bildwarnhinweise, Verbot von Aromastoffen), sind ebenfalls geeignete

Präventionsmaßnahmen, um das Rauchverhalten von Jugendlichen dauerhaft weiter zu senken.

8. Wie haben sich Absatz und Steueraufkommen von Tabakprodukten seit dem Jahr 2002 entwickelt (bitte nach Jahren und Tabakprodukt aufschlüsseln)?

Jahr	Zigaretten		Feinschnitt		Zigarren/Zigarillos		Pfeifentabak	
	Absatz in Mrd. Stück	Tabaksteuer in Mio. Euro	Absatz in Tonnen	Tabaksteuer in Mio. Euro	Absatz in Mrd. Stück	Tabaksteuer in Mio. Euro	Absatz in Tonnen	Tabaksteuer in Mio. Euro
2002	145 153	13 206	15 473	486	3 068	46	847	21
2003	132 603	13 353	18 603	676	3 117	45	870	21
2004	111 716	12 540	24 258	1 007	3 637	56	884	23
2005	95 827	12 387	33 232	1 772	4 028	65	803	24
2006	93 465	12 974	22 702	1 291	5 544	83	922	26
2007	91 497	12 862	22 381	1 232	6 519	111	1 609	43
2008	87 979	12 261	21 849	1 167	4 991	86	1 883	50
2009	86 607	11 950	24 404	1 323	3 763	59	806	24
2010	83 565	11 992	25 487	1 399	3 967	64	756	24
2011	87 556	12 677	27 043	1 604	4 216	95	915	27
2012	82 405	12 202	26 922	1 772	3 795	132	1 029	30
2013	80 275	12 214	25 734	1 760	3 560	122	1 200	34

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 9.1.1